



Gleichstellungsrat
Consigliera di parità
Consulenta por l'avalianza dles oportunitas



Südtiroler Monitoringausschuss
Osservatorio provinciale

Das hat der Monitoring-Ausschuss im Jahr 2020 gemacht.

**Jahresbericht 2020 vom
Südtiroler Monitoring-Ausschuss
in Leichter Sprache.**



April 2021.

Wichtig!

Die Texte in Leichter Sprache sind eine Zusammenfassung von den Texten in schwerer Sprache.

Die Texte in Leichter Sprache sollen Sie nur informieren.

Die Texte in schwerer Sprache sind ganz genau.

Und die Texte in schwerer Sprache sind rechtsverbindlich.

Das heißt:

Für das Gesetz sind nur Texte in schwerer Sprache gültig.

Das können Sie im Jahresbericht lesen:

1. Der Monitoring-Ausschuss. Seite 5

2. Drei wichtige Gesetze für Menschen mit Behinderungen. Seite 7

2a. Die Konvention von den Vereinten Nationen
über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Seite 8

2b. Das Landesgesetz Nummer 7 vom 14. Juli 2015. Seite 11

2c. Das Landesgesetz Nummer 11 vom 9. Oktober 2020:
Der Artikel 32 zum Monitoring-Ausschuss. Seite 13

3. Der Südtiroler Monitoring-Ausschuss. Seite 15

4. Das hat der Monitoring-Ausschuss im Jahr 2020 gemacht. Seite 23

4a. Die 2 Jahres-themen. Seite 23

4b. Die Handlungs-empfehlungen „Mobilität und Zugänglichkeit“. Seite 33

4c. Stellung-nahmen und Interventionen. Seite 36

4d. Sitzungen und Tagungen. Seite 39

5. Öffentlichkeits-arbeit und Netzwerk-arbeit. Seite 42

6. Das wird der Monitoring-Ausschuss im Jahr 2021 machen. Seite 54

Wichtig für das Lesen von diesem Text!

In diesem Text finden Sie Wörter mit einem Medio·punkt.

Der Medio·punkt sieht so aus: ·

Zum Beispiel im Wort: Lern·schwierigkeiten.

Dieser Punkt trennt ein langes Wort in 2 Teile.

Dann ist das Wort leichter zu lesen.

Im Text finden Sie Wörter mit einem Stern.

Der Stern sieht so aus: *

Zum Beispiel im Wort: Politiker*innen.

Mit dem * sind alle Politikerinnen und Politiker zusammen gemeint.

Und der Text wird kürzer.

Dann ist der Text leichter zu lesen.

Für manche Wörter gibt es im Text Erklärungen.

Die Erklärungen sind nach rechts eingerückt.

Und diese Erklärungen sind auf grauer Farbe geschrieben.

Das sieht im Text so aus:

Das Land Südtirol hat im Jahr 2015

ein Landes·gesetz für Menschen mit Behinderungen gemacht.

Landes·gesetz heißt:

Ein Landes·gesetz ist nur für das Land Südtirol.

Das Gesetz wurde also in Südtirol gemacht.

Der Südtiroler Landtag macht die Landes·gesetze.

Die Politiker*innen vom Südtiroler Landtag heißen:

Landtags·abgeordnete.

1. Der Monitoring-Ausschuss.

In Südtirol gibt es den Monitoring-Ausschuss
für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Der Monitoring-Ausschuss ist eine Gruppe von Expertinnen und Experten.
Diese Gruppe muss beobachten:

Werden die Rechte von den Menschen mit Behinderungen eingehalten?

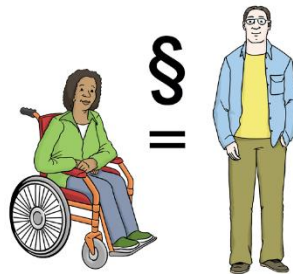
Im Monitoring-Ausschuss arbeiten mehrere Menschen zusammen.

Diese Menschen beobachten also.

Und diese Menschen kontrollieren:

Wie geht es den Menschen mit Behinderungen in Südtirol?

Werden ihre Rechte eingehalten?



Der Monitoring-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Der Monitoring-Ausschuss arbeitet für Menschen mit Behinderungen.

Menschen können verschiedene Behinderungen haben:

- Körperliche Behinderungen.
Diese Menschen können zum Beispiel **nicht** gehen.
- Seh-behinderungen.
Diese Menschen können **nichts** oder nur sehr wenig sehen.
- Hör-behinderungen.
Diese Menschen können **nichts** oder nur sehr wenig hören.
- Kognitive Behinderungen.
Diese Menschen haben Schwierigkeiten beim Lernen und Verstehen.
Zum Beispiel: Menschen mit Lern-schwierigkeiten.
- Menschen können auch psychische Erkrankungen haben.
Diese Menschen können:
 - Oft sehr traurig sein.
 - Viel Angst haben.
 - Sich sehr schlecht fühlen.
- Menschen können auch Abhängigkeits-erkrankungen haben.
Diese Menschen können **nicht** mehr leben ohne:
 - Alkohol zu trinken.
 - Drogen zu nehmen.
 - Um Geld zu spielen.Dann sind diese Menschen krank.
Und diese Menschen sind abhängig.

2. Drei wichtige Gesetze für Menschen mit Behinderungen.

Ein Gesetz ist eine Regel.

An diese Regel müssen sich alle Menschen halten.

Es gibt Gesetze von den Vereinten Nationen.

Es gibt Gesetze vom Staat Italien.

Und es gibt Gesetze vom Land Südtirol.

Alle diese Gesetze sind wichtig.

Und alle Menschen müssen sich an diese Gesetze halten.

Diese 3 Gesetze sind für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Südtirol sehr wichtig.

Auch für den Südtiroler Monitoring-Ausschuss sind diese 3 Gesetze wichtig:

- a. Die Konvention von den Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.
- b. Das Landesgesetz Nummer 7 vom 14. Juli 2015:
Menschen mit Behinderungen sollen überall dabei sein und mitmachen.
- c. Und das neue Landesgesetz Nummer 11 vom 9. Oktober 2020:
Der Artikel 32 zum Südtiroler Monitoring-Ausschuss.



2a. Die Konvention von den Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.



Konvention ist ein anderes Wort für: Vertrag.

UNO ist das englische Wort für: Vereinte Nationen.

Das sind 193 Länder auf dieser Welt.

Fast alle Länder von der UNO haben zusammen einen wichtigen Vertrag gemacht:

Die Konvention von den Vereinten Nationen
über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Ein anderes Wort für UNO ist: UN.

Ab jetzt steht im Text: UN-Konvention.

In der UN-Konvention steht:

Das sind die Rechte von Menschen mit Behinderungen.
Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Rechte
wie Menschen ohne Behinderungen.

Zum Beispiel:

- Jeder Mensch muss gut behandelt werden.
 - Jeder Mensch hat Würde.
- Jeder Mensch ist ein besonderer Mensch.

- **Niemand** darf diskriminiert werden.
Jeder Mensch darf überall dabei sein.
Jeder darf andere Menschen treffen.
Und **niemand** darf ausgeschlossen werden.

- Jeder Mensch darf selbst·bestimmt leben.

Selbst·bestimmt heißt: für mich selbst.

Ich kann für mich selbst bestimmen.

Ich weiß: Das ist gut für mich.

Zum Beispiel:

So möchte ich leben.

Diese Arbeit möchte ich machen.

Niemand darf über einen anderen Menschen bestimmen.

- Jeder Mensch soll die gleichen Chancen haben.

Chance spricht man so aus: Schoons.

Ein anderes Wort für Chance ist: Möglichkeit.

Jeder Mensch soll das Gleiche tun können.

Zum Beispiel:

Alle Kinder sollen in eine Schule gehen können.

Alle Menschen sollen arbeiten können.

- Für Menschen mit Behinderungen darf es **keine** Barrieren geben.

Alles muss barriere·frei sein.

Barrieren sind Hindernisse.

Barrieren machen den Menschen das Leben schwer.

Barrieren sind zum Beispiel:

Stiegen für Rollstuhl·fahrer*innen.

Oder schwierige Texte für Menschen mit Lern·schwierigkeiten.

Dann können alle Menschen selbst·bestimmt leben.

Die Länder müssen gute Gesetze machen.

Und die Länder müssen schauen:

Werden die Rechte für Menschen mit Behinderungen eingehalten?

Die Politik und die Ämter müssen die Gesetze kontrollieren.

Die Länder müssen auch mit Menschen mit Behinderungen zusammenarbeiten.

Menschen mit Behinderungen wissen nämlich selbst am besten:

Das brauchen wir.

Italien hat die UN-Konvention auch unterschrieben.

Deshalb muss sich Italien an die UN-Konvention halten.

Und deshalb gibt es in Italien den „Nationalen Monitoring-Ausschuss“.

Der „Nationale Monitoring-Ausschuss“ beobachtet und kontrolliert:

Wie geht es den Menschen mit Behinderungen in Italien?

Wird die UN-Konvention in Italien eingehalten?

Südtirol gehört zu Italien.

Deshalb muss sich auch Südtirol an die UN-Konvention halten.

Und in Südtirol muss es einen Monitoring-Ausschuss geben.

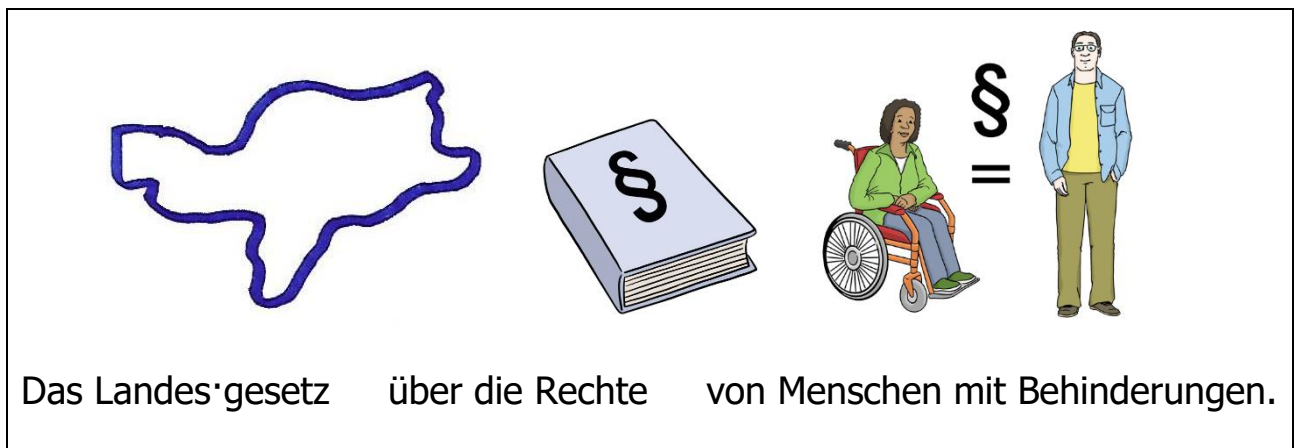
Möchten Sie mehr über die UN-Konvention wissen?

Auf der Internetseite vom Monitoring-Ausschuss finden Sie

mehr Informationen über die UN-Konvention in Leichter Sprache:

www.gleichstellungsraetin-bz.org/monitoring-ausschuss-leichte-sprache/un-konvention.asp

**2b. Das Landesgesetz Nummer 7 vom 14. Juli 2015:
Menschen mit Behinderungen sollen überall dabei sein
und mitmachen.**



Das Land Südtirol hat im Jahr 2015
ein Landesgesetz für Menschen mit Behinderungen gemacht.

Landesgesetz heißt:

Ein Landesgesetz ist nur für das Land Südtirol.

Das Gesetz wurde also in Südtirol gemacht.

Der Südtiroler Landtag macht die Landesgesetze.

Die Politiker*innen vom Südtiroler Landtag heißen:

Landtagsabgeordnete.

Im Landesgesetz Nummer 7 vom 14. Juli 2015 steht:

Das sind die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Südtirol.

Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Rechte
wie Menschen ohne Behinderungen.

Menschen mit Behinderungen sollen die gleichen Möglichkeiten
haben wie Menschen ohne Behinderungen.

Menschen mit Behinderungen müssen selbst bestimmen können.

Menschen mit Behinderungen sollen überall dabei sein
und mitmachen können.

Ab jetzt steht in diesem Text: Landesgesetz 7/2015.

Das Landesgesetz 7/2015 schützt alle Menschen mit Behinderungen
in Südtirol.

Das Land Südtirol muss also alle Barrieren für Menschen mit Behinderungen
abbauen.

Und das Landesgesetz 7/2015 ist auch für alle Dienste und Vereine
für Menschen mit Behinderungen wichtig.

Möchten Sie mehr über das Landesgesetz 7/2015 wissen?

Das Landesgesetz 7/2015 finden Sie in Leichter Sprache im Internet:
[www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/behinderungen/
downloads/LG_Leichte_Sprache_DT_hohe_Aufloesung.pdf](http://www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/behinderungen/downloads/LG_Leichte_Sprache_DT_hohe_Aufloesung.pdf)

2c. Das Landesgesetz Nummer 11 vom 9. Oktober 2020: Der Artikel 32 zum Monitoring-Ausschuss.



Im Jahr 2020 hat der Südtiroler Landtag ein neues Landesgesetz gemacht.

Dieses Landesgesetz heißt:

Landesgesetz Nummer 11 vom 9. Oktober 2020.

Ab jetzt steht in diesem Text: Landesgesetz 11/2020.

Der Artikel 32 von diesem Gesetz ist sehr wichtig
für den Südtiroler Monitoring-Ausschuss.

Artikel heißt:

Ein Artikel ist ein Teil von einem Gesetz.

Ein Gesetz besteht nämlich aus vielen Teilen.

Diese Teile heißen Artikel.

Alle Artikel von einem Gesetz sind wichtig.

Im Artikel 32 vom Landesgesetz 11/2020 steht nämlich alles Wichtige
vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss.

Zum Beispiel:

- Wie viele Mitglieder hat der Südtiroler Monitoring-Ausschuss?
- Wie werden die Mitglieder ernannt?
- Wie arbeitet der Südtiroler Monitoring-Ausschuss?

- Welche Aufgaben hat der Südtiroler Monitoring-Ausschuss?
- Welche Kosten bekommen die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss zurückgezahlt?

Mehr Informationen zum Artikel 32 vom Landesgesetz 11/2020 finden Sie auf den Seiten 15 bis 22.

3. Der Südtiroler Monitoring-Ausschuss.

Der Südtiroler Monitoring-Ausschuss hat viele wichtige Aufgaben.

Die Aufgaben vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss stehen im Artikel 32 vom neuen Landesgesetz 11/2020.

Mehr Informationen zum Landesgesetz 11/2020 finden Sie auf den Seiten 13 und 14.

Der Südtiroler Monitoring-Ausschuss kontrolliert:

Werden die Rechte von der UN-Konvention eingehalten?

Und wird das Landesgesetz 7/2015 eingehalten?

Der Südtiroler Monitoring-Ausschuss muss auch sagen:

Das muss für Menschen mit Behinderungen in Südtirol besser werden.

Und das braucht es noch für Menschen mit Behinderungen in Südtirol.

Die wichtigsten Aufgaben vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss sind:

- Der Südtiroler Monitoring-Ausschuss muss kontrollieren:
Wird die UN-Konvention in Südtirol umgesetzt?
Werden die Rechte von Menschen mit Behinderungen eingehalten?
- Der Monitoring-Ausschuss gibt Tipps und macht Vorschläge:
Wie können die Rechte von Menschen mit Behinderungen besser werden?
Was braucht es noch für Menschen mit Behinderungen in Südtirol?
- Der Monitoring-Ausschuss sagt zu Forscherinnen und Forschern:
Zu diesem Thema brauchen wir noch mehr Informationen.
Dann forschen die Forscher*innen.
Die Forscher*innen machen also Forschungen und Studien.
Bei Forschungen und Studien wird ein Thema genau untersucht.

Die Forscher*innen wollen dieses Thema nämlich besser verstehen.

Zum Beispiel wollen die Forscher*innen wissen:

Was muss für Menschen mit Behinderungen anders werden?

Deshalb fragen Forscher*innen:

Wie können Menschen mit Behinderungen besser leben?

Die Forscher*innen reden mit verschiedenen Menschen:

- Menschen mit Behinderungen.
- Unterstützer*innen von Menschen mit Behinderungen.
- Fach*personen.
- Und Eltern von Menschen mit Behinderungen.

Die Forscher*innen haben dann viele Informationen.

Dann arbeitet der Monitoring-Ausschuss mit den Informationen weiter.

- Der Monitoring-Ausschuss informiert die Menschen in Südtirol über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Der Monitoring-Ausschuss redet also mit vielen Menschen in Südtirol.

- Der Monitoring-Ausschuss schreibt einen Jahres*bericht für den Südtiroler Landtag.

Jahres*bericht heißt:

Der Monitoring-Ausschuss schreibt jedes Jahr einen Bericht.

Ein Bericht ist ein Text.

Im Jahres*bericht steht:

- Wird die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Südtirol eingehalten?
- Wird das Landes*gesetz 7/2015 eingehalten?
- Und wird das Landes*gesetz 11/2020 eingehalten?
- Was macht das Land Südtirol für Menschen mit Behinderungen?
- Was muss für Menschen mit Behinderungen in Südtirol besser werden?

Die Mitglieder vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss.

Der Südtiroler Landtag ernennt die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss.

Der Südtiroler Landtag sagt:

Diese Menschen sollen mitarbeiten.

Das sind jetzt die Mitglieder vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss.

Der Südtiroler Monitoring-Ausschuss arbeitet 5 Jahre lang.

Der Monitoring-Ausschuss arbeitet so lange wie der Südtiroler Landtag.

Nach 5 Jahren wird der Südtiroler Landtag neu gewählt.

Und der neue Landtag ernennt einen neuen Monitoring-Ausschuss.

Die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss:

- Treffen sich regelmäßig.
- Machen Sitzungen.
- Und die Mitglieder überlegen:

Was soll besser werden für Menschen mit Behinderungen in Südtirol?

Der Monitoring-Ausschuss arbeitet unabhängig.

Niemand kann also sagen:

Das muss der Monitoring-Ausschuss sagen.

Oder das muss der Monitoring-Ausschuss machen.

Der Monitoring-Ausschuss arbeitet nämlich selbstständig.

Der Monitoring-Ausschuss hat 7 Mitglieder.

Die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss sind:

- 5 Selbstvertreter*innen.

Selbstvertreter*innen heißt:

Die Selbstvertreter*innen sind selbst Menschen mit Behinderungen.

Die Selbstvertreter*innen reden:

Für sich.

Und für andere Menschen mit Behinderungen.

Die Selbst·vertreter*innen gehen zu wichtigen Sitzungen.

Und die Selbst·vertreter*innen treffen sich mit Politiker*innen.

Die Selbst·vertreter*innen sagen:

Wir sind Expertinnen und Experten in unserem Leben.

Wir leben mit einer Behinderung.

Wir können mitreden.

Wir können mitentscheiden.

Wir können für uns selbst sprechen.

- Eine Fach·person aus dem Bereich Behinderung und Inklusion.

Inklusion heißt:

Alle Menschen sollen gut zusammen·leben können.

Jeder Mensch soll willkommen sein.

Jeder Mensch muss spüren:

Ich bin wichtig!

Alle Menschen sollen überall dabei sein und mitmachen können.

Menschen mit und ohne Behinderungen sollen zusammen·leben.

Und alle Menschen sollen die gleichen Rechte haben.

- Und eine Fach·person für Chancen·gleichheit.

Chancen·gleichheit heißt:

Alle Menschen sollen die gleichen Möglichkeiten haben.

Zum Beispiel:

Alle Menschen sollen arbeiten können.

Und alle Menschen sollen selbst·bestimmt leben können.

Seit dem Jahr 2019 unterstützen 6 Menschen
die 7 Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss bei ihrer Arbeit:

- 5 Selbst·vertreter*innen.
- Und eine Fach·person aus dem Bereich Behinderung und Inklusion.

Die Mitglieder vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss von 2018 bis 2023 sind:

- Michela Morandini ist die Fach·person für Chancen·gleichheit und die Vorsitzende vom Monitoring-Ausschuss.
- Sascha Plangger ist die Fach·person aus dem Bereich Behinderung und Inklusion.
- Leonidas Sarti ist Selbst·vertreter.
- Antonio Endrizzi ist Selbst·vertreter.
- Marion Hartmann ist Selbst·vertreterin.
- Dorothea Passler Mair ist Selbst·vertreterin.
- Max Silbernagl ist Selbst·vertreter und war bis 11. September 2020 Mitglied vom Monitoring-Ausschuss.
- Heidi Ulm ist Selbst·vertreterin und ist seit 12. September 2020 Mitglied vom Monitoring-Ausschuss.
- Eva Rabanser ist Selbst·vertreterin.
- Thomas Karlegger ist Selbst·vertreter.
- Camilla Larcher ist Selbst·vertreterin.
- Benedikt Gasser ist Selbst·vertreter.
- Magda Simone ist Selbst·vertreterin.
- Renate Maria Heissl ist die Fach·person aus dem Bereich Behinderung und Inklusion.



Auf dem Foto sehen Sie von links nach rechts:

- Max Silbernagl.
- Thomas Karlegger.
- Renate Maria Heissl.
- Camilla Larcher.
- Benedikt Gasser.
- Antonio Endrizzi.
- Dorothea Passler.
- Michela Morandini.
- Marion Hartmann.
- Leonidas Sarti.
- Christian Romano.
- Und Magda Simone.

Nicht auf dem Foto sind:

- Eva Rabanser.
- Heidi Ulm.
- Und Sascha Plangger.

Die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss bekommen die Kosten für die Sitzungen bezahlt.

Zum Beispiel:

Die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss fahren zu den Sitzungen.

Die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss essen zu Mittag.

Und die Mitglieder übernachten vielleicht in einem Hotel.

Das alles kostet Geld.

Diese Kosten bezahlt der Südtiroler Landtag.

Die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss sind bei vielen Sitzungen.

Für die Zeit bei den Sitzungen bekommen die Mitglieder eine Vergütung.

Vergütung ist ein anderes Wort für: Geld.

Der Südtiroler Landtag bezahlt diese Vergütung.

Manche Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss brauchen bei den Sitzungen vielleicht Unterstützung durch Fach·personen.

Zum Beispiel:

- Unterstützer*innen.
- Oder eine persönliche Assistenz.

Menschen mit Behinderungen brauchen manchmal Hilfe.

Zum Beispiel:

- Beim Lesen von einem Text.
- Oder beim Einkaufen.

Diese Fach·personen heißen:

Persönliche Assistentinnen und Assistenten.

Der Südtiroler Landtag bezahlt auch diese Kosten.

Das Büro vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss
ist beim Büro von der Gleichstellungs*rätin.
Die Gleichstellungs*rätin heißt: Michela Morandini.
Michaela Morandini ist auch
die Vorsitzende vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss.

Das Büro von der Gleichstellungs*rätin organisiert die Arbeit
vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss:

- Die Sitzungen.
- Die Arbeitsgruppen.
- Die Protokolle.
- Und den Jahresbericht.

4. Das hat der Monitoring-Ausschuss im Jahr 2020 gemacht.

4a. Die 2 Jahres-themen.

Jedes Jahr sucht der Monitoring-Ausschuss ein Thema aus.

Dieses Thema heißt: Jahres-thema.

Die Mitglieder arbeiten ein Jahr lang zum Jahres-thema.

Und die Mitglieder überlegen zu diesem Thema:

- Was funktioniert schon gut in Südtirol?
- Was muss noch besser werden für Menschen mit Behinderungen?
- Wird die UN-Konvention eingehalten?

Der Südtiroler Monitoring-Ausschuss hat im Jahr 2020 an 2 Jahres-themen gearbeitet:

- Freizeit für Menschen mit Behinderungen.
- Und Menschen mit Behinderungen in der Corona-Krise.

Freizeit für Menschen mit Behinderungen.

Für die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss ist das Thema „Freizeit für Menschen mit Behinderungen“ wichtig.

Alle Menschen sollen nämlich eine schöne Freizeit haben.

Und alle Menschen sollen selbst entscheiden können:

Was möchte ich in meiner Freizeit machen?

Deshalb müssen alle Angebote für die Freizeit inklusiv sein.

Inklusiv heißt:

Alle Menschen sollen in der Freizeit überall dabei sein können.

Und alle Menschen sollen in der Freizeit überall mitmachen können.

Alle Menschen haben nämlich die gleichen Rechte.

Und die Angebote für die Freizeit müssen für alle Menschen zugänglich sein.

Zugänglich heißt:

Alle Menschen sollen überall gut hinkommen.

Und alle Menschen sollen überall dabei sein können.

Deshalb muss alles barriere-frei sein.

Zum Beispiel:

Beim Zugang zu Häusern darf es **keine** Stiegen geben.

Dann sind die Häuser auch für Menschen im Rollstuhl zugänglich.

Und die Menschen haben das Recht auf Texte in Leichter Sprache.

Dann sind Informationen auch für Menschen mit Lern-schwierigkeiten zugänglich.

In Südtirol soll es viele Angebote für die Freizeit von Menschen mit Behinderungen geben.

Angebote für die Freizeit sind zum Beispiel:

- Sport-gruppen.
- Mal-kurse.
- Wanderungen.
- Oder Urlaube.

Der Südtiroler Monitoring-Ausschuss wollte eine öffentliche Sitzung zum Thema „Freizeit für Menschen mit Behinderungen“ machen.

Öffentliche Sitzung heißt:

Eine öffentliche Sitzung ist für alle Menschen offen.

Alle interessierten Menschen können zur Sitzung kommen.

Der Monitoring-Ausschuss sucht für die öffentliche Sitzung ein wichtiges Thema aus.

Und bei der öffentlichen Sitzung reden alle zusammen über dieses Thema.

Wegen der Corona-Krise konnte der Monitoring-Ausschuss aber **keine** öffentliche Sitzung machen.

Deshalb hat der Monitoring-Ausschuss einen online-Fragebogen gemacht.

Online heißt: im Internet.

Diesen Fragebogen konnten die Menschen so ausfüllen:

- Am Computer.
- Am Tablet.
- Oder auf dem Smart·phone.

Smart·phone ist ein anderes Wort für: Handy.

Zuerst haben die Menschen den Fragebogen ausgefüllt.

Die Menschen haben also die Fragen beantwortet.

Und dann haben die Menschen auf „Absenden“ geklickt.

Die Menschen haben also die Antworten abgeschickt.

Der Monitoring-Ausschuss wollte von den Menschen mit Behinderungen und den Vereinen wissen:

- Welche Angebote für die Freizeit gibt es in Südtirol für Menschen mit Behinderungen?
- Welche Angebote brauchen Menschen mit Behinderungen für ihre Freizeit?

- Können Menschen mit Behinderungen bei allen Angeboten für die Freizeit mitmachen?
- Wie können die Angebote inklusiv werden?
- Wie müssen diese Angebote organisiert sein?
- Wie können digitale Hilfsmittel Menschen mit Behinderungen in ihrer Freizeit unterstützen?

Digitale Hilfsmittel sind zum Beispiel:

- Ein Computer.
- Ein Tablet.
- Oder ein Smartphone.

Und digitale Hilfsmittel sind zum Beispiel auch Apps.

Apps sind zum Beispiel: WhatsApp und Skype.

- Welche Angebote fehlen noch in Südtirol?

Der Monitoring-Ausschuss wollte von den Vereinen auch wissen:

Was brauchen die Vereine noch?

Viele Menschen mit Behinderungen haben beim Fragebogen mitgemacht.

Und viele Menschen sagen:

Wir sind mit den Angeboten für die Freizeit **nicht** zufrieden.

Wir haben nämlich besondere Bedürfnisse in der Freizeit.

Wir brauchen mehr Unterstützung in der Freizeit.

Wir brauchen mehr Angebote in der Freizeit.

Und wir brauchen überall barrierefreie Zugänge.

Wir bekommen **nicht** genug Informationen.

Und wir können über die Informationen

auch **nicht** mit anderen Menschen reden.

In der Corona-Krise brauchen wir dafür Computer und digitale Hilfsmittel.

Viele Menschen mit Behinderungen wünschen sich in der Freizeit mehr:

- Offenheit.

Offenheit heißt:

Alle Menschen sind freundlich zu anderen Menschen.

Und alle reden miteinander.

Und alle Menschen dürfen andere Menschen kennen lernen.

- Und Sensibilität.

Sensibilität heißt:

Alle Menschen sollen mehr auf andere Menschen schauen.

Und alle sollen überlegen:

Wie geht es dem anderen Menschen?

Beim Fragebogen haben auch 6 Vereine mitgemacht.

Manche Vereine sagen:

Wir brauchen mehr Angebote für Menschen mit Behinderungen.

Wir müssen die Menschen mit Behinderungen leichter erreichen können.

In der Corona-Krise braucht es dafür Computer und digitale Hilfsmittel.

Und wir brauchen mehr ehrenamtliche Mitarbeiter*innen.

Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen heißt:

Diese Mitarbeiter*innen bekommen für ihre Arbeit **kein** Geld.

Die Mitarbeiter*innen von den Vereinen müssen sich mit Computern und digitalen Hilfsmitteln auskennen.

Deshalb brauchen die Mitarbeiter*innen Schulungen.

Bei einer Schulung lernen Menschen mehr über ein Thema.

Zum Beispiel: über digitale Hilfsmittel.

Dann können die Mitarbeiter*innen anderen Menschen zeigen:

So funktionieren die digitalen Hilfsmittel.

Und so arbeite ich mit den digitalen Hilfsmitteln.

Dann hat der Monitoring-Ausschuss einen Text geschrieben.

In diesem Text stehen:

Die Ergebnisse vom online-Fragebogen.

Und die Handlungsempfehlungen für die Politiker*innen.

Handlungsempfehlungen sind Texte.

In diesen Texten stehen Ideen und Vorschläge zu einem Thema.

Diese Texte bekommen dann wichtige Menschen.

Zum Beispiel: Politiker*innen.

In den Handlungsempfehlungen vom Monitoring-Ausschuss steht:

Was brauchen Menschen mit Behinderungen?

Was muss für Menschen mit Behinderungen besser werden?

Was müssen die Politiker*innen für Menschen mit Behinderungen tun?

Die Politiker*innen können nämlich viel für Menschen mit Behinderungen tun.

Das sind die Handlungsempfehlungen zum Thema

„Freizeit für Menschen mit Behinderungen“:

- Die Angebote für die Freizeit müssen inklusiv sein.
Und alle Angebote für die Freizeit müssen barrierefrei zugänglich sein.
- Die Information und Kommunikation für Menschen mit Behinderungen muss bei den Angeboten in der Freizeit barrierefrei sein.
- Viele Menschen mit Behinderungen brauchen bei den Angeboten für die Freizeit eine persönliche Assistenz.
Deshalb sollen die Vereine mit Geldbeiträgen unterstützt werden.
Dann können die Vereine persönliche Assistent*innen anstellen.
Die Ansuchen für eine persönliche Assistenz müssen einfacher werden.
- Alle Menschen müssen in der Freizeit zu allen Orten gut hinkommen.
Und alle Orte müssen barrierefrei zugänglich sein.
- Menschen mit Behinderungen brauchen verschiedene Angebote

für die Freizeit.

- Die Angebote für die Freizeit müssen durch digitale Hilfsmittel besser werden.

So können sich zum Beispiel alle Menschen besser informieren.

Den Text zum Thema „Freizeit für Menschen mit Behinderungen“ finden Sie im Sommer 2021 auf der Internetseite von der Gleichstellungs*rätin.

Menschen mit Behinderungen in der Corona-Krise.

Seit dem Jahr 2020 gibt es das Corona-virus in Südtirol.

Die Corona-Krise ist für die Menschen sehr schlimm.

Es hat schon 3 Mal einen Lock-down gegeben.

Lock-down ist ein englisches Wort.

Lock-down wird so ausgesprochen: Lock-daun.

Bei einem Lock-down dürfen die Menschen zum Beispiel:

- **Nicht** zur Arbeit gehen.
- **Keine** Verwandten besuchen.
- **Keine** Freundinnen und Freunde treffen.
- Und **nicht** ins Kino gehen.

In der Corona-Krise hatten es viele Menschen mit Behinderungen schwer.

Deshalb war dieses Thema für den Monitoring-Ausschuss wichtig.

Und der Monitoring-Ausschuss hat überlegt:

Wie geht es den Menschen mit Behinderungen im Lock-down?

Welche Schwierigkeiten haben Menschen mit Behinderungen im Lock-down?

Deshalb hat der Monitoring-Ausschuss einen online Fragebogen gemacht.

Der Monitoring-Ausschuss wollte zum Beispiel wissen:

- Wie geht es den Menschen mit Behinderungen in der Corona-Krise?
- Was machen Menschen mit Behinderungen in der Corona-Krise?
- Was brauchen Menschen mit Behinderungen in der Corona-Krise?
- Brauchen Menschen mit Behinderungen in dieser Zeit eine besondere Unterstützung?
- Wie hat Corona das Leben von Menschen mit Behinderungen verändert?

Viele Menschen mit Behinderungen haben gesagt:

Wir haben zu wenig Unterstützung bekommen.

Wir haben zu wenige Informationen bekommen.

Wir konnten unsere Freundinnen und Freunde **nicht** sehen.

Wir durften auch unsere Familien **nicht** sehen.

Und wir konnten im Lock-down **keine** Therapien machen.

Therapie heißt:

Eine Therapie ist eine Behandlung.

Die Behandlung hilft den Menschen.

So werden die Menschen wieder gesund.

Und die Menschen können zum Beispiel wieder gehen.

Der Monitoring-Ausschuss wollte auch wissen:

Welche Schwierigkeiten haben Vereine in einem Lock-down?

Die Vereine haben gesagt:

In der Corona-Krise konnten wir **keine** Angebote organisieren.

Die Vereine wussten nämlich **nicht**:

- Was dürfen wir machen?
- Wieviel Geld bekommen wir vom Land Südtirol für die Angebote?
- Wie können wir die neuen Regeln gut einhalten?

Die Vereine haben auch gesagt:

Menschen mit Behinderungen brauchen Angebote für die Freizeit.

Deshalb müssen alle zusammen Lösungen finden.

Menschen mit Behinderungen müssen sich wieder mit anderen Menschen treffen können.

Dabei müssen die Corona-Regeln genau eingehalten werden.

Der Monitoring-Ausschuss schreibt zum Thema

„Menschen mit Behinderungen in der Corona-Krise“ einen Text.

In diesem Text stehen:

Die Ergebnisse vom online-Fragebogen.

Und die Handlungsempfehlungen für die Politiker*innen.

Die Politiker*innen können nämlich viel für Menschen mit Behinderungen tun.

Den Text zum Thema „Menschen mit Behinderungen in der Corona-Krise“ finden Sie im Sommer 2021 auf der Internetseite von der Gleichstellungs*rätin.

Eine Arbeitsgruppe vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss hat auch zum Thema „Digitalisierung in der Corona-Krise“ gearbeitet.

Digitalisierung heißt:

Alle Menschen sollen sich mit Computern und digitalen Hilfsmitteln gut auskennen.

Und alle Menschen sollen mit digitalen Hilfsmitteln arbeiten können.

Menschen sollen im Internet und in den sozialen Medien mit anderen Menschen kommunizieren können.

Kommunizieren heißt:

Menschen reden miteinander.

Und Menschen schreiben sich.

Soziale Medien sind zum Beispiel: Facebook und Instagram.

Der Monitoring-Ausschuss hat zum Thema

„Digitalisierung in der Corona-Krise“ einen Text für die Presse geschrieben.

Presse heißt:

- Zeitungen.
- Radio.
- Fernsehen.
- Und Internet-seiten.

Der Monitoring-Ausschuss schreibt in diesem Text:

Menschen mit Behinderungen müssen sich mit Computern und digitalen Hilfsmitteln auskennen.

Dann können Menschen mit Behinderungen nämlich auch in der Corona-Krise zu ihren Freunden und zu ihren Familien Kontakt haben.

Kontakt haben heißt:

- Miteinander reden.
- Miteinander telefonieren.
- Oder miteinander schreiben.

Zum Beispiel:

Mit dem Smartphone.

Oder mit Skype.

Das ist besonders wichtig in der Corona-Krise.

Und die Menschen mit Behinderungen können sich gut informieren.

Zum Beispiel: über Angebote für die Freizeit.

4b. Die Handlungsempfehlungen „Mobilität und Zugänglichkeit“.

Der Monitoring-Ausschuss hat im Jahr 2020 die Handlungsempfehlungen zum Thema „Mobilität und Zugänglichkeit“ geschrieben.

Mobilität heißt:

Menschen mit Behinderungen müssen selbstbestimmt von einem Ort zum anderen Ort gehen oder fahren können.

Zum Beispiel:

- Zu Fuß.
- Mit dem Rollstuhl.
- Mit dem Auto.
- Mit dem Bus.
- Mit dem Zug.
- Oder mit der Seilbahn.

Dann sind die Menschen mobil.

Zugänglichkeit heißt:

Alle Menschen sollen überall hingehen und mitmachen können.

Und es darf **keine** Barrieren geben:

- In öffentlichen Gebäuden.
Zum Beispiel: in Krankenhäusern und in Schulen.
- An öffentlichen Orten.
Zum Beispiel: in Bahnhöfen und an Bushaltestellen.
- In öffentlichen Verkehrsmitteln.
Zum Beispiel: im Zug und im Bus.

Der Monitoring-Ausschuss hat sich mit Daniel Alfreider getroffen.

Daniel Alfreider ist der Landesrat für Mobilität in Südtirol.

Daniel Alfreider ist für also die öffentlichen Verkehrsmittel zuständig.

Der Monitoring-Ausschuss hat zum Landesrat gesagt:

- Alle architektonischen Barrieren in Südtirol müssen abgebaut werden.

Architektonische Barrieren sind zum Beispiel:

- Stiegen.
- Oder Häuser ohne Aufzug.

- Öffentliche Verkehrsmittel müssen für alle Menschen zugänglich sein.

- Alle Informationen zu öffentlichen Verkehrsmitteln müssen für alle Menschen zugänglich sein.

Zum Beispiel:

Fahrpläne von Zügen und Bussen.

- Das Land Südtirol soll mit Menschen mit Behinderungen zusammenarbeiten.

Menschen mit Behinderungen sind nämlich Expertinnen und Experten.

Deshalb sollen Menschen mit Behinderungen bei Projekten zum Abbau von Barrieren mitarbeiten.

- Das Land Südtirol muss genug Geld für den Abbau von Barrieren ausgeben.

Öffentliche Orte müssen nämlich für alle Menschen barrierefrei sein.

- Eine barrierefreie Kommunikation und Information ist für Menschen mit Behinderungen wichtig.

Alle Menschen müssen barrierefrei kommunizieren können.

Für die Kommunikation benutzen Menschen:

- Computer oder Tablet.
- Telefon oder Smartphone.
- Oder soziale Medien.

Und alle Menschen müssen barrierefreie Informationen bekommen.

Informationen gibt es zum Beispiel:

- Im Internet.
- In den Zeitungen.
- Oder im Radio und im Fernsehen.

- Alle Menschen in Südtirol müssen wissen:

Die Zugänglichkeit ist für Menschen mit Behinderungen sehr wichtig.

Und die barrierefreie Mobilität ist auch sehr wichtig für Menschen mit Behinderungen.

Besonders die Mitarbeiter*innen von den öffentlichen Verkehrsmitteln müssen das wissen.

Zum Beispiel: die Busfahrer*innen.

- Für Menschen mit Hörbehinderungen ist die Gebärdensprache wichtig. Deshalb müssen mehr Menschen die Gebärdensprache kennen.



Der Monitoring-Ausschuss bei einem Treffen mit Landesrat Daniel Alfreider.

4c. Stellungnahmen und Interventionen.

Der Monitoring-Ausschuss schreibt Stellungnahmen zu verschiedenen Themen.

Stellungnahme heißt:

Eine Stellungnahme ist ein Text.

In einer Stellungnahme steht:

Wir haben viele Informationen zu einem Thema gesammelt.

Und wir haben jetzt diese Ideen und Vorschläge zum Thema.

Und der Monitoring-Ausschuss macht auch Interventionen.

Intervention heißt:

Der Monitoring-Ausschuss hört von anderen Menschen:

Die Rechte von Menschen mit Behinderungen werden **nicht** eingehalten.

Zum Beispiel: Eine Bus-haltestelle ist **nicht** barriere-frei.

Dann sagt der Monitoring-Ausschuss zu den Politikerinnen und Politikern:

Die Rechte von Menschen mit Behinderungen wurden **nicht** eingehalten.

Diese Rechte müssen noch umgesetzt werden.

Der Monitoring-Ausschuss macht also eine Intervention.

Zum Beispiel schaut der Monitoring-Ausschuss:

- Was ist passiert?
- Warum darf das **nicht** passieren?
- Was muss anders werden?
- Und was muss besser werden?

Der Monitoring-Ausschuss unterstützt Menschen mit Behinderungen bei ihren Rechten.

Das Land Südtirol muss sich nämlich an die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen halten.

Und das Land Südtirol muss sich an die Landesgesetze halten.

Menschen mit Behinderungen sagen zum Beispiel zum Monitoring-Ausschuss:

An diesen öffentlichen Orten gibt es noch Hindernisse.

Diese Hindernisse müssen abgebaut werden.

Dann beobachtet und kontrolliert der Monitoring-Ausschuss.

Und dann schreibt der Monitoring-Ausschuss vielleicht eine Stellungnahme.

Oder der Monitoring-Ausschuss macht eine Intervention.

Der Monitoring-Ausschuss hat im Jahr 2020 viele Stellungnahmen gemacht.

Das waren die Themen:

- Eine Bushaltestelle in Bozen ist **nicht** barrierefrei.
- Assistenzhunde müssen zu öffentlichen Verkehrsmitteln und öffentlichen Einrichtungen Zugang haben.

Manche Menschen brauchen einen Assistenzhund.

Die Assistenzhunde unterstützen diese Menschen.

Zum Beispiel: beim Gehen auf der Straße.

Für diese Menschen sind die Assistenzhunde sehr wichtig.

Deshalb müssen die Assistenzhunde

in die öffentlichen Verkehrsmittel oder in ein Büro mitgehen dürfen.

- „Befreiungscodes für Menschen mit Hörbehinderungen“.

Menschen mit Hörbehinderungen haben das Recht auf Ticketbefreiung.

Ticketbefreiung heißt:

Menschen müssen für einen Termin beim Arzt **nichts** bezahlen.

Und Menschen müssen für Medikamente **nichts** bezahlen.

Im Beschluss von der Landesregierung steht im deutschen Text:

Taubstumme Menschen haben das Recht auf Ticketbefreiung.

Aber das Wort „taub·stumm“ ist falsch.

In diesem Text muss nämlich stehen:

Gehörlose Menschen haben das Recht auf Ticket·befreiung.

- Die Presse·konferenzen von der Südtiroler Landes·regierung müssen in der Corona-Krise in Gebärden·sprache übersetzt werden.
- Für den „Sozial·bereich“ muss es genug Geld geben.

Zum Beispiel:

- Für Menschen mit Behinderungen.
- Für Familien.
- Oder für alte Menschen.

Im „Haushalt vom Land Südtirol“ für das Jahr 2021 muss es genug Geld für den „Sozial·bereich“ geben.

Haushalt vom Land Südtirol heißt:

Die Abgeordneten vom Südtiroler Landtag müssen entscheiden:

Wie viel Geld kann das Land Südtirol dieses Jahr ausgeben?

Für was kann das Land Südtirol das Geld ausgeben?

Die Abgeordneten entscheiden zum Beispiel:

Der „Sozial·bereich“ bekommt in diesem Jahr so viel Geld.

Dieses Geld ist dann zum Beispiel für Angebote für die Freizeit von Menschen mit Behinderungen.

- Eine Firma für Transporte hat schlecht gearbeitet. Deshalb gab es für Menschen mit Behinderungen große Probleme bei den Transporten.
- Viele Fahrpläne für Busse und Züge sind **nicht** barriere·frei zugänglich.

4d. Sitzungen und Tagungen.

Bis März 2020 waren alle Sitzungen und Tagungen vom Monitoring-Ausschuss in Präsenz.

In Präsenz heißt:

Alle Menschen treffen sich zu einer Sitzung.

Zum Beispiel: in einem Haus.

Und alle Menschen können sich sehen.

Und alle können sich beim Grüßen die Hand geben.

Oder die Menschen können in der Pause miteinander reden.

Im Jahr 2020 war die erste interne Sitzung vom Monitoring-Ausschuss noch in Präsenz.

Bei dieser Sitzung gab es 2 Treffen mit Gruppen und Vereinen.

Seit März 2020 musste der Monitoring-Ausschuss wegen der Corona-Krise Video-konferenzen machen.

Video-konferenz ist ein anderes Wort für: Sitzung.

Bei einer Video-konferenz sind die Teilnehmer*innen alleine in einem Raum.

Zum Beispiel: zu Hause oder im Büro.

Die Teilnehmer*innen sehen die anderen Menschen auf einem Bildschirm.

Zum Beispiel:

- Auf dem Computer.
- Auf dem Tablet.
- Oder auf dem Smart-phone.

Die Teilnehmer*innen können miteinander reden.

Und die Teilnehmer*innen hören die anderen Teilnehmer*innen.

Die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss haben im Jahr 2020 gelernt:
So funktioniert eine Video-konferenz.

Für den Monitoring-Ausschuss war wichtig:

Alle Mitglieder müssen gut bei den Video-konferenzen mitmachen können.

Alle Sitzungen und Tagungen vom Monitoring-Ausschuss
sollen barriere-frei sein.

Deshalb waren bei den Sitzungen und Tagungen diese Fach-personen dabei:

- Simultan-übersetzer*innen.
Diese Fach-personen übersetzen ins Deutsche oder ins Italienische.
- Gebärden-sprach-dolmetscher*innen.
Diese Fach-personen übersetzen für gehörlose Menschen
die Wörter in Zeichen.
Dazu nehmen die Gebärden-sprach-dolmetscher*innen:
 - Die Hände.
 - Die Arme.
 - Und das Gesicht.
- Und eine Unterstützerin.
Diese Fach-person unterstützt Menschen mit Lern-schwierigkeiten.

Alle diese Fach-personen haben die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss
bei den Video-konferenzen unterstützt.

So konnten die Mitglieder bei den Video-konferenzen barriere-frei mitmachen.

Bei den Video-konferenzen hat der Monitoring-Ausschuss
über die Jahres-themen gesprochen.

Der Monitoring-Ausschuss hat auch über aktuelle Themen gesprochen.

Aktuell heißt:

Diese Themen sind gerade wichtig.

Und alle zusammen haben überlegt:

Müssen wir zu diesen Themen eine Stellungnahme schreiben?

Zum Beispiel:

- Einen Text für die Presse.
- Oder einen Brief an den Südtiroler Landtag.

Der Monitoring-Ausschuss macht jedes Jahr eine öffentliche Sitzung.

Wegen der Corona-Krise musste die öffentliche Sitzung im Jahr 2020 abgesagt werden.

Auch die Tagung „Sexualität und Beeinträchtigung“ wurde wegen der Corona-Krise abgesagt.

5. Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkarbeit.

Viele Menschen sollen den Monitoring-Ausschuss kennen lernen.

Vor allem Menschen mit Behinderungen sollen den Monitoring-Ausschuss kennen lernen.

Deshalb macht der Monitoring-Ausschuss viel Öffentlichkeitsarbeit.

Öffentlichkeitsarbeit ist zum Beispiel:

- Texte für die Zeitung oder das Internet.
- Informationen im Fernsehen oder im Radio.
- Oder Fotos und Texte auf Facebook.

So können alle Menschen hören und sehen:

Das macht der Monitoring-Ausschuss für Menschen mit Behinderungen.

Im Jahr 2020 hat der Monitoring-Ausschuss viele Texte in Leichter Sprache geschrieben.



2 Beispiele von Texten in Leichter Sprache.

Der Monitoring-Ausschuss hat auch viele Texte für die Presse geschrieben:

Themen	Zeitung/ Fernsehen/ Internet-seite
Besuch bei der Sozialgenossenschaft independent L. Digitale Barrierefreiheit als Weg zu einem selbstbestimmten Leben	www.suedtirolnews.it
Monitoring-Ausschuss im i-LAB	Dolomiten
Disabilità, Osservatorio in visita a Merano	Alto Adige
Wenn das Soziale fehlt	ff
Zutritt von Assistenzhunden in öffentlichen Verkehrsmitteln garantieren	www.stol.it Dolomiten
Pandemie hat Menschen mit Behinderungen schwer getroffen	www.suedtirolnews.it www.stol.it SDF
Osservatorio dei diritti delle persone con disabilità è tornato a riunirsi	Alto Adige TV
Chance e rischi della digitalizzazione per le persone con disabilità	Alto Adige
Internationaler Tag der Gebärdensprache	www.suedtirolnews.it
Recht auf Kommunikation fördern	Dolomiten
Digitale Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen fördern	www.stol.it www.suedtirolnews.it
Seit dem Jahr 2016	Dolomiten
Es braucht barrierefreie Technologien	Dolomiten
Südtiroler Monitoringausschuss: Öffentliche Sitzung abgesagt	www.suedtirolnews.it

Themen	Zeitung/Fernsehen/ Internet-seite
Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen. Monitoringausschuss: Tabu der Gewalt an Frauen mit Behinderungen brechen.	www.suedtirolnews.it

Der Monitoring-Ausschuss war auch auf Facebook sehr aktiv.

Facebook ist eine Seite im Internet.

Auf Facebook können Menschen:

- Texte schreiben.
- Und Fotos zeigen.

Ein anderes Wort dafür ist: posten.

Im Jahr 2020 hat der Monitoring-Ausschuss viele Informationen auf Facebook gepostet.

Viele Menschen haben die Facebook-Seite vom Monitoring-Ausschuss angeschaut.

Zu diesen 2 Themen hat der Monitoring-Ausschuss wichtige Informationen gepostet:

- „Gegen Gewalt an Frauen mit Behinderungen“.
- „Gemeinsam durch die Krise – Inklusion leben und Rechte garantieren“.

Für den Monitoring-Ausschuss ist auch in der Corona-Krise wichtig:

Alle Menschen müssen gut zusammenleben können.

Und die „Menschenrechte“ müssen eingehalten werden.

Menschenrechte heißt:

Alle Menschen haben die gleichen Rechte.

Und alle Menschen müssen die gleichen Möglichkeiten haben.

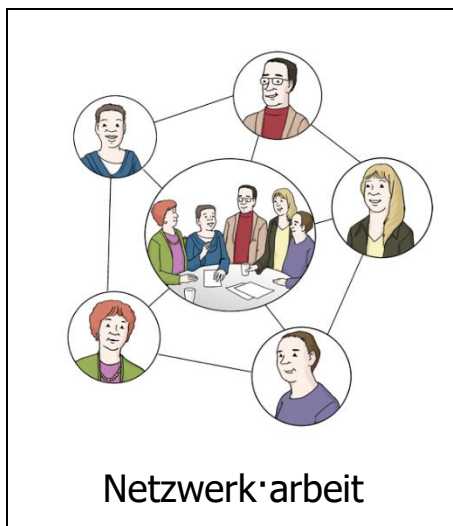
Die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss machen viel Netzwerkarbeit.

Netzwerkarbeit heißt:

Viele Menschen oder Vereine arbeiten an dem gleichen Thema.

Und die Menschen:

- Treffen sich.
- Überlegen zusammen.
- Reden miteinander.
- Und lernen sich kennen.



Der Monitoring-Ausschuss will:

- Mit vielen Menschen zusammenarbeiten.
- Und mit vielen Vereinen zusammenarbeiten.

Deshalb treffen sich die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss mit anderen Vereinen und Gruppen.

Und alle zusammen besprechen:

- Was haben wir Neues gehört?
- Was haben wir Neues gelernt?
- Mit wem haben wir uns getroffen?
- Und mit wem haben wir zusammengearbeitet?

Die Menschen haben bis März 2020 alle Sitzungen oder Tagungen in Präsenz gemacht.

Aber seit März 2020 gibt es die Corona-Krise.

Deshalb durften sich Menschen **nicht** mehr in Präsenz treffen.

Und deshalb waren die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss bei den Treffen meistens über Video-Konferenzen dabei.

Im Jahr 2020 war der Monitoring-Ausschuss bei 22 Treffen.

Zum Beispiel:

- Treffen mit Michela Trentini und Ute Gebert.

Michela Trentini ist die Direktorin von der Abteilung Soziales.

Ute Gebert ist die Stellvertreterin

von der Direktorin vom Amt für Menschen mit Behinderungen.

Das Thema vom Treffen war:

„Richtlinien für Wohndienste und Wohnleistungen für Menschen mit Behinderungen.

Wie kann das selbstständige Wohnen besser gefördert werden?“



Treffen mit Michela Trentini und Ute Gebert.

- Treffen mit Angelika Stampfl.

Angelika Stampfl ist die Vorsitzende vom „AEB Arbeitskreis Eltern Behinderter“.

Angelika Stampfl hat dem Monitoring-Ausschuss erzählt:

Das machen wir vom „AEB Arbeitskreis Eltern Behinderter“ für Menschen mit Behinderungen in Südtirol.

Und der Monitoring-Ausschuss hat mit Angelika Stampfl besprochen:

Was können wir gemeinsam tun?

Wie können wir zusammenarbeiten?



Der Monitoring-Ausschuss trifft sich mit Angelika Stampfl.

- Besuch in der Sozialgenossenschaft „independent L.“ in Meran.

Eine Sozialgenossenschaft ist wie eine Firma.

In der Sozialgenossenschaft arbeiten:

- Menschen mit Behinderungen.
- Menschen mit anderen Schwierigkeiten.
- Menschen ohne Behinderungen.

Für die Sozial-genossenschaft „independent L.“ ist wichtig:
Menschen mit Behinderungen sollen selbstbestimmt leben können.
Menschen mit Behinderungen sollen viel selbst tun können.
Dafür gibt es viele Möglichkeiten und verschiedene Hilfsmittel.
Und „independent L.“ kennt sich gut aus mit den Hilfsmitteln.
Die Mitarbeiter*innen helfen zum Beispiel bei diesen Themen:

- Wie können Häuser für Menschen mit Behinderungen eingerichtet werden?
- Welche Programme für den Computer gibt es?
- Welche Internetseiten und Apps gibt es?

„independent L.“ hat einen Raum mit vielen Hilfsmitteln.

Dieser Raum heißt: „i-LAB“.

In diesem Raum können Fachpersonen und interessierte Menschen die Hilfsmittel anschauen.

Und die Mitarbeiter*innen erzählen von den Hilfsmitteln.



Der Monitoring-Ausschuss besucht „independent L.“

- Besuch beim Informationsstand vom „Elternverband hörgeschädigter Kinder“ im Krankenhaus Bozen.

Ein Informationsstand ist meistens ein Tisch.

Auf dem Tisch liegen Broschüren zu einem Thema.

Broschüre ist ein anderes Wort für: Heft.

Und beim Tisch sind Menschen.

Diese Menschen kennen sich mit diesem Thema gut aus.

Und diese Menschen können auf Fragen zu diesem Thema antworten.

Das Thema vom Informationsstand war „Hören“.



Der Monitoring-Ausschuss beim Informationsstand vom „Elternverband hörgeschädigter Kinder“.

- Video-konferenz mit dem Tiroler Monitoring-Ausschuss.
Der Südtiroler Monitoring-Ausschuss war bei einer Sitzung dabei.
Das Thema war:
„Menschen mit Behinderungen im Krisen- und Katastrophenfall“.

- Video-konferenz mit den Monitoring-Ausschüssen von Tirol und Salzburg.
Tirol und Salzburg sind Länder von Österreich.
Die Mitglieder von den 3 Monitoring-Ausschüssen haben ausgemacht:
So arbeiten wir in Zukunft zusammen.



Video-konferenz mit den 3 Monitoring-Ausschüssen

- Treffen mit der Geschäfts-führerin von der „Verbraucherzentrale Südtirol“.
Geschäfts-führerin ist ein anderes Wort für: Chefin.
Die Geschäfts-führerin heißt: Gunde Bauhofer.
Gunde Bauhofer hat erzählt:
Wir machen ein Projekt für Menschen mit Behinderungen.
Der Monitoring-Ausschuss und Gunde Bauhofer haben gesagt:
Vielleicht können wir in Zukunft zusammen-arbeiten.



Treffen mit Gunde Bauhofer.

- Besuch bei der Jahresversammlung vom „AEB Arbeitskreis Eltern Behinderter“.

Jahresversammlung ist ein anderes Wort für: Sitzung.

Jeder Verein macht ein Mal im Jahr eine Versammlung für:

- Alle Mitglieder.
- Und für interessierte Menschen.

Bei der Jahresversammlung reden die Mitglieder über wichtige Themen.

- Treffen mit Fachpersonen von der Universität Bozen.
Diese Fachpersonen arbeiten
im „Kompetenzzentrum für schulische Inklusion“.
Diese Fachpersonen kennen sich gut aus mit Inklusion
für Menschen mit Behinderungen in der Schule.
Der Monitoring-Ausschuss und die Fachpersonen haben überlegt:
 - Wie können die Fachpersonen zum Thema Inklusion forschen?

- Wie können wir die Inklusion von Menschen mit Behinderungen verbessern?
- Was kann die Universität Bozen für die schulische Inklusion tun?

Der Monitoring-Ausschuss und das „Kompetenzzentrum für schulische Inklusion“ möchten weiter zusammenarbeiten.



Video-konferenz mit den Fach-personen vom „Kompetenzzentrum für schulische Inklusion“.

- Zusammenarbeit mit der „Kinder- und Jugendanwaltschaft“ in Bozen. Die „Kinder- und Jugendanwaltschaft“ arbeitet für die Rechte von Kindern und Jugendlichen. Die „Kinder- und Jugendanwaltschaft“ schaut zum Beispiel:
 - Werden die Rechte von Kindern und Jugendlichen eingehalten?
 - Oder werden Kinder und Jugendliche schlecht behandelt?
 - Geht es Kindern und Jugendlichen schlecht?
 Dann hilft die „Kinder- und Jugendanwaltschaft“ diesen Kindern und Jugendlichen.

Der Monitoring-Ausschuss will eine Broschüre über die Rechte von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen machen.
Der Monitoring-Ausschuss schreibt den Text für diese Broschüre zusammen mit der „Kinder- und Jugendanwaltschaft“.
In der Broschüre stehen Informationen zu den wichtigsten Rechten von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen.
Alle Menschen sollen nämlich wissen:
Diese Rechte haben Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.

Die Broschüre soll im Frühjahr 2021 fertig sein.
Dann können viele Menschen die Broschüre lesen.
Diese Broschüre wird es geben:

- In einfacher Sprache für Kinder und Jugendliche.
- Und in Leichter Sprache.

Alle Schüler*innen in Südtirol sollen diese Broschüre bekommen.

Die Broschüre wird es auch auf den Internet-seiten von der Gleichstellungs-rätin und von der „Kinder- und Jugendanwaltschaft“ geben.

6. Das wird der Monitoring-Ausschuss im Jahr 2021 machen.

Für den Monitoring-Ausschuss sind im Jahr 2021 diese Themen wichtig:

Psycho·soziale Unterstützung von Menschen mit Behinderungen.

Die psycho·soziale Unterstützung hilft

Menschen mit psychischen und sozialen Schwierigkeiten besser zu leben.

Psychische Schwierigkeiten heißt:

Menschen können zum Beispiel traurig sein.

Oder Menschen können zum Beispiel Angst haben.

Soziale Schwierigkeiten heißt:

Menschen können Schwierigkeiten in ihrem Alltag haben.

Zum Beispiel: beim Wohnen oder mit Freunden.

Die psycho·soziale Unterstützung hilft den Menschen:

- Sich besser zu fühlen.
- Besser in ihrem Alltag zu leben.
- Sich mit anderen Menschen wieder gut zu fühlen.
- Und wieder besser mit anderen Menschen zu kommunizieren.

So können die Menschen wieder selbst·ständiger leben.

Der Monitoring-Ausschuss will zu diesem Thema wissen:

Wie funktioniert die psycho·soziale Unterstützung in Südtirol?

Und der Monitoring-Ausschuss wird zu diesem Thema:

- Eine Arbeits·gruppe machen.
- Informationen sammeln.
- Und mit Fach·personen sprechen.

Der Monitoring-Ausschuss macht auch die öffentliche Sitzung im Jahr 2021 zu diesem Thema.

Das Thema von der öffentlichen Sitzung heißt:

„Gibt es in Südtirol genug psycho·soziale Unterstützung?

Ist die Unterstützung wie in der UN-Konvention geschrieben?

Werden die Rechte von Menschen mit Behinderungen eingehalten?“

Nach der öffentlichen Sitzung schreibt der Monitoring-Ausschuss die Stellung·nahme und die Handlungs·empfehlungen für die Politiker*innen.

Gewalt an Menschen mit Behinderungen.

Der Monitoring-Ausschuss macht zu diesem Thema eine Arbeits·gruppe.

Die Arbeits·gruppe will auch mit Fach·personen zusammen·arbeiten.

Und die Arbeits·gruppe will überlegen:

- Was gehört alles zu diesem Thema?
- Wie können wir die Menschen über dieses Thema informieren?

Dann kann der Monitoring-Ausschuss zu den Menschen sagen:

Gewalt an Menschen mit Behinderungen ist ein wichtiges Thema.

Und der Monitoring-Ausschuss kann die Menschen gut informieren.

Forschung und Inklusion.

Der Monitoring-Ausschuss hat zu diesem Thema schon eine Arbeits·gruppe gemacht.

Die Arbeits·gruppe soll Vorschläge für Studien und Forschungen machen.

Bei einer Studie oder einer Forschung wird etwas genau untersucht.

Zum Beispiel:

Welche Angebote für die Freizeit brauchen Menschen mit Behinderungen?

Die Arbeits·gruppe schreibt dann die Ergebnisse auf.

Und diese Arbeitsgruppe kontrolliert auch:

Wird die UN-Konvention in Südtirol eingehalten?

Die Arbeitsgruppe „Forschung und Inklusion“ will weiter mit der Europa-Region „Tirol-Südtirol-Trentino“ zusammenarbeiten.

Europa-Region heißt.

Manche Länder in Europa arbeiten zusammen.

Diese Länder sind dann eine Europa-Region.

Das kurze Wort für Europa-Region ist: Euregio.

Südtirol gehört zur Euregio „Tirol-Südtirol-Trentino“.

Die Arbeitsgruppe will zusammen mit der Euregio kontrollieren:

Wird die UN-Konvention in der Euregio „Tirol-Südtirol-Trentino“ eingehalten?

Stellungnahmen zu wichtigen Themen und Gesetzen.

Der Monitoring-Ausschuss macht Stellungnahmen zu aktuellen Themen.

Zum Beispiel ist gerade das Thema Corona aktuell.

Der Monitoring-Ausschuss kontrolliert auch Gesetze genau.

Und der Monitoring-Ausschuss überlegt:

Ist dieses Gesetz für Menschen mit Behinderungen gut?

Arbeitsgruppen und Treffen.

Der Monitoring-Ausschuss macht bei vielen Arbeitsgruppen und Treffen mit.

Zum Beispiel bei:

- Gesprächen.
- Vorträgen.
- Und Tagungen.

Die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss reden mit.

Und manchmal schreibt der Monitoring-Ausschuss eine Stellungnahme.

Im Jahr 2020 wurde die Tagung zum Thema „Sexualität und Beeinträchtigung“ wegen der Corona-Krise abgesagt. Im Jahr 2021 wird diese Tagung noch ein Mal organisiert. Der Monitoring-Ausschuss will bei dieser Tagung wieder mitmachen.

Am 3. Dezember ist der

„Internationale Tag von Menschen mit Behinderungen“.

In Südtirol gibt es zu diesem Thema eine Arbeitsgruppe.

In dieser Arbeitsgruppe ist der Monitoring-Ausschuss dabei.

Und viele Ämter und Vereine sind dabei.

Im Jahr 2021 will der Monitoring-Ausschuss wieder mit diesen Ämtern und Vereinen zusammenarbeiten.

Und der Monitoring-Ausschuss will mit allen zusammen eine Initiative für den „Internationalen Tag von Menschen mit Behinderungen“ organisieren.

Initiative ist ein anderes Wort für: Projekt.

Netzwerkarbeit.

Die Netzwerkarbeit ist für den Monitoring-Ausschuss sehr wichtig.

Der Monitoring-Ausschuss will wieder mit anderen Monitoring-Ausschüssen zusammenarbeiten:

- Mit dem Monitoring-Ausschuss von Tirol.
- Mit dem Monitoring-Ausschuss von Salzburg.
- Und mit dem Gleichstellungsrat von der Provinz Trient.

In der Provinz Trient gibt es nämlich noch **keinen** Monitoring-Ausschuss.

Alle Monitoring-Ausschüsse wollen zusammen kontrollieren:

Wird die UN-Konvention eingehalten?

Die Arbeitsgruppe „Forschung und Inklusion“ soll die Monitoring-Ausschüsse dabei unterstützen.

Der Monitoring-Ausschuss will auch mit anderen Vereinen und Gruppen in Europa zusammenarbeiten.

Und der Monitoring-Ausschuss will mit verschiedenen Gruppen und Vereinen aus Südtirol weiter gut zusammenarbeiten.

Zum Beispiel:

- Am Tag der Menschen mit Behinderungen.
- Und bei der Tagung „Sexualität und Beeinträchtigung“.

Öffentlichkeitsarbeit.

Auch im Jahr 2021 ist die Öffentlichkeitsarbeit für den Monitoring-Ausschuss wichtig.

Viele Menschen mit Behinderungen sollen den Monitoring-Ausschuss kennen.

Im Jahr 2021 sind für den Monitoring-Ausschuss

die Rechte von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen wichtig.

Der Monitoring-Ausschuss will dazu eine Broschüre machen.

Der Monitoring-Ausschuss will im Jahr 2021 auch:

- Viele Texte für die Presse schreiben.
- Viele Texte und Fotos auf Facebook posten.
- Die Menschen in Südtirol über wichtige Themen informieren.
- Und eine öffentliche Sitzung machen.

So lernen die Menschen in Südtirol den Monitoring-Ausschuss kennen.

Wer hat den Jahresbericht geschrieben?

Das Büro vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss hat den Jahresbericht geschrieben.

Das Büro vom Monitoring-Ausschuss ist in Bozen:

Cavourstraße 23 c

Telefon: 0471 94 60 03

E-Mail: info@gleichstellungsraetin-bz.org

Internetseite: www.gleichstellungsraetin-bz.org

Wer hat den Jahresbericht in Leichte Sprache übersetzt?

Die Mitarbeiter*innen von OKAY haben den Text in Leichte Sprache übersetzt.

OKAY ist das Büro für Leichte Sprache von der Lebenshilfe ONLUS / Südtirol.

Mehr Informationen zur Leichten Sprache finden Sie

auf der Internetseite von der Lebenshilfe: www.lebenshilfe.it/okay

Wer hat den Jahresbericht in Leichter Sprache geprüft?

Die Prüfgruppe von OKAY hat den Text geprüft.

© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe.

Informationen auf der Internetseite:

www.inclusion-europe.eu/easy-to-read/



Von wem sind die Bilder im Jahresbericht?

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.

Illustrator: Stefan Albers. Atelier Fleetinsel. 2013.